



Friedrich-Alexander-Universität  
Erlangen-Nürnberg



Bayerisches Staatsministerium für  
Wissenschaft und Kunst

# Hochschulvertrag 2023–2027

gem. Art. 8 Abs. 2 BayHIG

zwischen der

Friedrich-Alexander-Universität  
Erlangen-Nürnberg

vertreten durch den Präsidenten  
Prof. Dr. Joachim Hornegger

und dem

Bayerischen Staatsministerium  
für Wissenschaft und Kunst

vertreten durch den Staatsminister  
Markus Blume

## GLIEDERUNG

### Inhalt

<b>1</b>	<b>Präambel</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Strategische Entwicklungsziele</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Zielsetzungen</b>	<b>4</b>
3.1	Zentrale Handlungsfelder	4
3.1.1	Studium und Lehre, Weiterbildung	4
3.1.2	Forschung	11
3.1.3	Wirkung in die Gesellschaft und Transfer	12
3.2	Querschnittsfelder	13
3.2.1	Hochschulpersonal, Nachwuchs- und Begabtenförderung	13
3.2.2	Gleichstellung, Chancengerechtigkeit, Inklusion	15
3.2.3	Internationalisierung	16
3.2.4	Kooperationen und Verbände	17
3.2.5	Digitale Transformation, Digitalisierung in Wissenschaft, Lehre und Verwaltung	18
3.2.6	IT-gestützte Prozessoptimierung und Digitale Infrastruktur im wissenschaftsstützenden Bereich	18
3.2.7	Digitale Services für die Forschung	21
3.2.8	Nachhaltigkeit, Klimaschutz	21
3.2.9	Qualitätssicherung in Forschung, Lehre und Verwaltung	22
3.3	Individuelle Zielsetzungen	24
3.3.1	Anmietungen	24
<b>4</b>	<b>Monitoring, Berichte, finanzielle Konsequenzen, Inkrafttreten</b>	<b>24</b>

## **1 Präambel**

Dieser Hochschulvertrag konkretisiert zum einen die in der „Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023 bis 2027“ verbindlich vereinbarten zehn Handlungsfelder zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen und definiert zum anderen die Leistungen, die der strategischen Profilbildung der Hochschule förderlich sind, um eine hochschulspezifische Schwerpunktsetzung zu ermöglichen.

Darüber hinaus enthält der Hochschulvertrag Regelungen über Berichtspflichten sowie über Konsequenzen für das Erreichen bzw. Nicht-Erreichen von Zielen.

## **2 Strategische Entwicklungsziele**

Mit einem auf die drei Bereiche Kultur, Strategie und Struktur fokussierenden Strategieprozess bricht die FAU auf in ein neues, nachhaltiges und digitales Zeitalter. Ziel ist es, ein besonders innovationsförderliches und disruptionsaffines, aber auch strukturbildendes Klima zu schaffen. Die FAU strebt dies im Netzwerk mit ihren Partnern und der Gesellschaft an. Dies umfasst auch den vorliegenden, mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst partnerschaftlich verhandelten Hochschulvertrag. Neben den vier strategischen Handlungsfeldern People – Education – Research – Outreach (PERO) beinhaltet die Kernstrategie #FAU2025 analog zum Hochschulvertrag die flankierenden Querschnittsthemen Chancengleichheit, Internationalisierung, Nachhaltigkeit und Digitalisierung, die auch unter den individuellen Zielsetzungen des Hochschulvertrags, insbesondere im Bereich der Digitalisierung, durch zusätzliche Mittel aus dem Strategiefonds adäquat adressiert werden.

Als eine der zehn forschungstärksten Universitäten Deutschlands (DFG-Förderatlas 2021) strebt die FAU eine Förderung im Rahmen der aktuellen Ausschreibung der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder in den Programmlinien „Exzellenzcluster“ und „Exzellenzuniversität“ an. In einem seit 2021 laufenden Vorbereitungsprozess nutzt die FAU ihr qualitätssicherndes Verfahren zur Förderung international wettbewerbsfähiger Verbundforschungsvorhaben, um aussichtsreiche

Cluster-Initiativen vorzubereiten sowie zukünftige Potentialbereiche strategisch weiterzuentwickeln. Im Fokus steht dabei die aktuelle Ausschreibung, das nachhaltige Konzept ist jedoch langfristig angelegt und integriert bereits die Vorbereitung auf die folgende Ausschreibungsrunde der Exzellenzstrategie. So nutzt die FAU den Exzellenzwettbewerb als Impulsgeber für eine nachhaltige Profilbildung im zentralen Handlungsfeld Forschung und die Weiterentwicklung der strukturellen Rahmenbedingungen als international sichtbare Spitzenuniversität.

### **3 Zielsetzungen**

Soweit nach der Rahmenvereinbarung der Nachweis / die Mindestanforderung eine Berichtspflicht vorsieht, wird die FAU den Stand bei Vertragsunterzeichnung dem dann aktuellen Stand detailliert und nach Möglichkeit beziffert gegenüberstellen. Soweit nicht anders bestimmt, erfolgt die Finanzierung durch die Grundfinanzierung.

#### **3.1 Zentrale Handlungsfelder**

##### **3.1.1 Studium und Lehre, Weiterbildung**

###### *Attraktivität und Qualität von Studium und Lehre*

Ausgangslage: Um die Studienerfolgsquote bei Erhaltung des Leistungsniveaus der Absolventinnen und Absolventen zu sichern, etabliert die FAU innerhalb der systemakkreditierten Strukturen und Prozesse ein Konzept zur systematischen Förderung des Studienerfolgs.

Ziel: Intensivierung und Sichtbarmachung der Auseinandersetzung mit dem Studienerfolg der Studierenden in den Studiengängen.

Maßnahmen: Eingebettet in das System der internen Akkreditierung werden Studiengänge im Rahmen des Qualitätsentwicklungsschwerpunkts „Studienerfolg – Verbesserungspotentiale nutzen“ anhand verfügbarer Prozess- und Befragungsdaten untersucht und von Verwaltung und Studiengangs-Verantwortlichen ggf. Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs entwickelt (z. B. online-Studienwahlhilfe mit Neigungscheck, „RechercheFit“-Workshops für W-Seminare, Prüfungsergebnis-Analysen auf

Modulebene, etc.). Bis zur erneuten Re-Akkreditierung der FAU im Jahr 2031 werden sich alle Studiengänge der FAU mindestens einmal mit der Erhöhung von Studienerfolg auseinandergesetzt haben. Um die bestehenden Datenquellen zur Analyse von Studienerfolg zu vervollständigen, beinhaltet die Maßnahme unter anderem den Aufbau einer systematischen Analyse der Prüfungsergebnisse auf Studiengangebene und perspektivisch im individuellen Studienverlauf der Studierenden. Weiterhin erfolgt eine SWOT-Analyse zu bestehende Onboarding-Maßnahmen. Diese bildet die Basis für die Etablierung eines abgestimmten, einheitlichen Onboarding-Konzeptes neuer Studierender mit FAU-Mindest-Standards.

Die FAU wirkt an der Umsetzung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken (ZSL) gemäß der Verpflichtungserklärung Bayerns in den beiden Schwerpunkten

- 1) Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten
- 2) Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen wie nachfolgend dargestellt mit.

- 1) Schwerpunkt: Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten  
Zur Aufrechterhaltung der durch das „Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger“ im Rahmen des Hochschulpakts 2020 (HSP) geschaffenen Kapazitäten wird das sog. Ausbauprogramm fortgeführt. Das vereinbarte neue Verteilungsmodell (WKMS vom 9. Juli 2021, F.1-H1122.1/12/6) stellt künftig dauerhaft eine belastungsbezogene und an den Regelungen des ZSL orientierte Verteilung der Mittel sicher, bei der auch die bislang erbrachte Ausbauleistung gewürdigt wird.

Der Freistaat Bayern stellt der FAU – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2023 bis 2027 jährlich (zum 01.01.) Mittel in Abhängigkeit von den Veränderungen ihres Anteils am Mischparameter gemäß des vereinbarten neuen Verteilungsmodells zur Verfügung. Die voraussichtliche Höhe der Mittel wird der FAU mit einem Vorlauf von mindestens einem Jahr mitgeteilt. In Abhängigkeit von Mehr- oder

Mindereinnahmen aus Bundesmitteln kann es zu Anpassungen dieser Beträge kommen. In Umsetzung der vereinbarten Übergangsregelungen werden der Hochschule folgende Mindestbeträge zugesichert:

2023	2024	2025	2026	ab 2027
24,94 Mio. €	23,90 Mio. €	22,86 Mio. €	21,82 Mio. €	20,78 Mio. €

Zur räumlichen Unterbringung der Studierenden stellt der Freistaat im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel weitere Mittel für Anmietungen bereit; Umfang und Dauer werden in jeweiligen Einzelverfahren festgelegt.

Die Leistungen des Staates sind von der FAU zweckgebunden zur bedarfsgerechten Erhaltung der geschaffenen Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern zu verwenden. Eine grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats.

Die FAU kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen. Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.

Die FAU wird den Status quo der Kenngröße in Abgrenzung des Mischparameters des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2021 von 22.460 – unter Berücksichtigung von Sondereffekten – nicht unterschreiten. Die FAU wird zu diesem Zweck insbesondere die Themen Studienerfolg, Erhöhung der Nachfrage nach den Studienangeboten und Innovative Lehrformate im Rahmen des Hochschulvertrags besonders adressieren.

- 2) Schwerpunkt: Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen
  - (2.1) Hightech Agenda (HTA)

Die FAU nutzt die im Zuge der Hochschulrechtsreform über das Deputats-Budget nach § 7 AVBayHIG in Verbindung mit Art. 55 BayHIG erweiterten Handlungsspielräume, um die Lehre durch mehr Flexibilität bei der Entwicklung neuer Lehrformate und Stärkung eines aktuellen Forschungs- und Praxisbezugs qualitativ zu verbessern.

Über die vom Freistaat Bayern – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2023 bis 2027 in den lehrrelevanten Teilprojekten der HTA zur Verfügung gestellten Stellen und Mittel wird die FAU insbesondere die Attraktivität der Studienangebote in diesen Zukunftsbereichen steigern, indem u. a. neueste Erkenntnisse und Entwicklungen in das Studium integriert werden. Zugleich nutzt die FAU die zusätzlichen Stellen, um Karriereperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu eröffnen.

#### (2.2) Verbesserung der Studienbedingungen

Der Freistaat Bayern stellt der FAU – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – Studienzuschüsse zweckgebunden zur Verbesserung der Studienbedingungen zur Verfügung. Die FAU kann bei paritätischer Beteiligung der Studierenden nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung individuell qualitätsverbessernde Maßnahmen finanzieren, die der Verbesserung der Lehre, des Studierendenservice sowie der Infrastruktur dienen. Die FAU weist die Verwendung der Mittel anhand des standardisierten Fragebogens nach.

Bei der Verwendung der Stellen und Mittel wirkt die FAU entsprechend § 1 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den ZSL auf einen Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen, mit Studium und Lehre befassten Personals sowie eine geschlechterparitätische Zusammensetzung des Personals hin.

Die Berichterstattung erfolgt soweit möglich über die vorhandenen Strukturen (amtliche Statistik, integriertes Berichtswesen, HTA-Monitoring, Fragebogen Studienzuschüsse). Bei Bedarf nimmt die FAU für die Berichterstattung des

Landes gemäß § 7 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den ZSL alle drei Jahre, beginnend im Jahr 2024, eine ergänzende qualitative Bewertung der Maßnahmen sowie deren Umsetzung einschließlich Zielerreichung vor.

Der Lenkungsausschuss ZSL begleitet die Umsetzung der Maßnahmen sowie die Berichterstattung und schlägt bei Bedarf Änderungen vor.

#### *Ausbau innovativer Lehrformate*

Ausgangslage: Die FAU hat 2022 [neue Leitlinien für Innovative Lehre](#) in einem breiten Abstimmungsprozess entwickelt und verabschiedet. Dabei sind in die analogen und digitalen Studienangebote bedarfsgerechte und zeitgemäße Studienformen (Vollzeit, Teilzeit, berufs- und ausbildungsbegleitend, dual) sowie Studienarten (grundständig, postgradual, weiterqualifizierend, weiterbildend) einbezogen. Die FAU setzt auf die Weiterentwicklung innovativer Lehr-Lernangebote und nutzt vielfältige Lehr- und Prüfungsformate.

Ziele: Die Leitlinien dienen als Ausgangspunkt, um das etablierte [Leitbild Lehre der FAU](#) und die entsprechenden Leitbilder auf Fakultätsebene weiterzuentwickeln und einem kontinuierlichen Monitoring zu unterziehen. Die FAU strebt die sinnvolle Ergänzung und Verzahnung von digital gestützten Formaten und solchen in Präsenz an, da sie das Potenzial hat, didaktischen Mehrwert mit Blick auf den Kompetenzerwerb Studierender zu generieren und die Studierenden beim selbstständigen und zeitlich-räumlich flexiblen Lernen unterstützen und damit Chancengerechtigkeit befördern kann.

Maßnahmen: Die FAU wird auf Basis der Leitlinien bestehende Beratungs-, Service- und Supportstrukturen des Instituts für Lern-Innovation (ILI) zur Unterstützung der Lehr- und Lernqualität in Hinblick auf die Digitalisierung weiter ausbauen (siehe Kapitel 3.3.2). Die FAU wird die qualitätsgesicherten digitalen Lehrangebote der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) aktiv bei ihren Lehrenden und Lernenden bewerben und die Nutzerzahlen von vhb-Kursen für Studierende steigern.

Während der Laufzeit des HV werden folgende Bereiche gezielt ausgebaut und weiterentwickelt:

- Sicherstellung technischer Voraussetzung für qualitativ hochwertige Lehr-Lernformate mit Blick auf den didaktischen Mehrwert und auf Zielgruppe und Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung von Betreuungs-, Unterstützungs- und Interaktionsangeboten.
- Ausbau von Blended-Learning-Formaten, speziell Flipped-Classrooms: Unterstützung der Entwicklung von Lehr-Lernformaten, die (asynchrone) Wissensvermittlung mit Vertiefungen in Präsenz verschränken, Verbreitung von Best-Practice-Beispielen.
- Enabling von Lehrenden zur didaktisch sinnvollen Produktion digitaler Medien (Medienproduktion) und Nutzung neuer Technologien: Unterstützung der Lehrenden bei der zu kognitiver Aktivierung und Interaktion gewährleistenden Gestaltung audiovisueller Medieninhalte nach zielgruppenspezifischen und didaktischen Grundsätzen, Weiterentwicklung von multimedialen Elementen für formatives (Self-)Assessment sowie interaktiver Lernmodule, Beratung bei der didaktisch sinnvollen Einbindung von Videos und deren lernförderlichen Bearbeitung etc.
- Künstliche Intelligenz in der Hochschullehre: Nutzen von Chancen des Einsatzes von KI-Systemen in der Lehre (z. B. durch Learning Analytics), Analyse und Management von Herausforderungen und Risiken, Unterstützung beim Einsatz von KI-Tools in der Hochschullehre und deren kritischer Analyse, Entwicklung und Verbreitung von und Beratung für pädagogisch und didaktisch sinnvolle Ansätze zur Nutzung von KI-Systemen in der Hochschullehre, Austausch zur Bewertung des Umgangs der Studierenden mit KI-Erzeugnissen.
- Barrierefreiheit in der Digitalen Lehre: unter der Maßgabe einer inklusiven Universität Berücksichtigung unterschiedlicher Zugangsmöglichkeiten der Studierenden, Entwicklung barrierefreier Lernmaterialien und der entsprechenden Kompetenzen, die notwendig sind für die Bereitstellung, Sensibilisierung für Problemfelder und Umsetzungskonflikte der Barrierefreiheit.
- Digitale Prüfungen: Weiterentwicklung innovativer und kompetenzorientierter Aufgabenformate (z. B. STACKS, online-Programmierung etc.), Ausbau der Servicestruktur zur Weiterentwicklung

und Nutzung der digitalen Prüfungsplattform und deren Potenzial, Integration multimedialer Elemente.

Für die Stärkung des individuellen Schwerpunktes „Digitale Services in der Lehre“ erhält die FAU **938.000 € p.a.** aus dem Strategiefonds.

*Ausbau von weiterbildenden und weiterqualifizierenden Angeboten im Sinne eines Life Long Learning*

Ausgangslage: Die Angebote an akademischer Weiterbildung sind an der FAU mit über 1.600 Studierenden in elf berufsbegleitenden weiterbildenden Studiengängen sehr gut etabliert. An der FAU studieren derzeit 48 Studierende in weiterqualifizierenden Bachelor- und 1.456 Studierende in Masterstudiengängen. Ferner werden 29 Kurse sowie weitere fachspezifische Tagesveranstaltungen mit ca. 1.200 Teilnehmenden in weiterbildenden und weiterqualifizierenden Angeboten unterhalb der Studiengangebene angeboten.

Ziele: Der Status Quo des Angebots an akademischer Weiterbildung wird quantitativ beibehalten. Qualitativ werden die Angebote inhaltlich, strukturell und organisatorisch an den Bedarfen der Praxis weiterentwickelt (z. B. Präsenzlehre, Online-Angebote; hybride Formate, etc.). Das bisherige Niveau der jährlichen Anfängerzahlen in weiterbildenden Studiengängen soll auf dem bestehenden Niveau gehalten werden, ebenso die Teilnehmerzahlen in Seminaren, Kursen und sonstigen Angeboten der Weiterbildung. Dies ist vor dem Hintergrund der hohen Inflation, der Wirtschaftssituation in Deutschland und den aktuellen Krisen bereits eine Herausforderung.

Maßnahmen:

1. Die Weiterentwicklung zukunftssträchtiger (und modular aufgebauter) Weiterbildungsangebote durch die Modularisierung bestehender Programme, aber auch die Etablierung neuer Angebote, die an der Nachfrage der Praxis ausgerichtet sein sollen (z. B. im Bereich der Nachhaltigkeit oder von KI), basierend auf der hervorragenden interdisziplinären Forschungsbasis der FAU (Studiengänge, modulare Formate, Micro-Credentials, etc.).

2. Die Gestaltung und der Ausbau von digitalen und hybriden Weiterbildungsformaten für Fach- und Führungskräfte, vor allem auch von kürzeren Online-Selbstlernformaten, ebenfalls nachfrageorientiert – spezifisch gestaltet für Unternehmen und Wirtschaftsverbände der Region.
3. Im Rahmen der FAU-weiten Weiterbildungsstrategie werden praxis- bzw. nachfrageorientierte Angebote entwickelt. Weiterhin sollen niederschwellige Informations- und Kontaktmöglichkeiten sowie eine einheitliche (digitale) Infrastruktur dazu beitragen, die Marke „FAU Academy“ zu stärken.
4. Die systemisch verankerte Personal- und Verwaltungsstruktur wird weiter ausgebaut sowie die klare Gliederung und Definition von Prozessen – auch durch die fortschreitende Digitalisierung – weiter vorangetrieben.

### 3.1.2 Forschung

#### *Ausbau des Forschungserfolgs*

Ausgangslage: Die FAU zählt mit 197 Mio. €, davon 128 Mio. € durch die öffentliche Hand, 62 Mio. € durch die Industrie und 7 Mio. € durch sonstige eingeworbenen Drittmitteln (2022, ohne Klinikum) zu den drittmittelstärksten Universitäten Deutschlands.

Ziel: Die FAU wird die eingeworbenen Drittmittel um mindestens 5 % erhöhen.

Maßnahmen: Zur Steigerung der Einwerbung von EU-Fördermitteln wird die FAU ein zentrales Unterstützungs-Angebot für Forschende zur Anbahnung und Koordinierungsunterstützung von EU-Verbundvorhaben etablieren (SJERA-Konzept: Support Joint European Research Activities), die die angemessene Verankerung der FAU und ihrer Interessen im politischen Kontext sicherstellt und die FAU als Teil eines effektiven internationalen Netzwerks der Forschungskoperationen etabliert. Die Aufgaben dieser Verbindungsstelle umfassen

- den Aufbau sowie die Pflege und Erweiterung des Netzwerks mit internationalen Partneruniversitäten,
- die strukturierte Unterstützung in der Anbahnung von EU-Antragstellungen,

- die Repräsentation von FAU-Interessen bei politischen Stakeholdern und in Netzwerken.

#### *Weitere Stärkung der Forschungsreputation*

Ausgangslage: Die FAU weist im Jahr 2022 insgesamt 6.222 hochwertige Veröffentlichungen bzw. 3.247 Open Access-Publikationen aus (Bemessungsgrundlage: jeweils Anzahl der in Scopus indizierten, durch Peer Review qualitätsgesicherten Publikationen).

Ziel: Die FAU strebt auf dieser Bemessungsgrundlage bis 2027 eine Erhöhung der Anzahl hochwertiger Veröffentlichungen um insgesamt 5,0 % und eine Beibehaltung der Anzahl an Open Access-Publikationen von derzeit 3.247 an.

Maßnahme: Ausbau und Reichweitenerhöhung der forschungsunterstützenden Angebote im Bereich Publikationen:

- Beratung zur Umsetzung der Open Access-Publikationsstrategie,
- umfassende Informationsangebote zur korrekten Affiliation,
- professionelles Forschungsdatenmanagement.

### 3.1.3 Wirkung in die Gesellschaft und Transfer

#### *Ausbau der Gründungsaktivitäten*

Ausgangslage: Die FAU unterstützt Ausgründungen, derzeit durchschnittlich 31 pro Jahr, sowohl in der Formierungs- und Vorgründungsphase an der Universität (z. B. Qualifizierung von Gründungs-Interessierten, Unterstützung bei der Beantragung von Gründungs-Förderprogrammen) als auch in der Gründungs- und Markteintrittsphase durch Inkubatoren (z. B. ZOLLHOF).

Ziel: Bis 2027 soll die Zahl der jährlichen Ausgründungen auf durchschnittlich 35 gesteigert werden. Um auch die Erfolgsaussichten der Gründungen weiter zu steigern, plant die FAU das Knowhow universitätsinterner Akteure (insbesondere auch den zentralen Entrepreneurship- und Gründungsservices) nachhaltig zu sichern, diese weiter zu verzahnen und die systematische Erschließung des Gründungspotenzials zu intensivieren.

Maßnahmen:

1. Weiterentwicklung und Bewerbung der Qualifizierungsangebote zu den Themen Entrepreneurship und Gründung.
2. Maßgeschneiderte Angebote für Promovierende in Kooperation mit dem Graduiertenzentrum und Integration externer Expertise von Schlüsselpartnern (JOSEPHS, ZOLLHOF, LZE etc.).
3. Scouting von Innovationen in der Universität für effektiven Transfer von Erkenntnissen aus der Forschung in Ausgründungen.

#### *Ausbau der Wissenschaftskommunikation*

Ausgangslage: Das strategische Konzept der FAU zur Wissenschaftskommunikation fußt auf drei Säulen: 1) Klassische Pressearbeit, 2) FAU-eigene Wissenschaftskommunikationsevents sowie 3) Kooperation mit externen Wissenschaftspartnern. Herausragendes Beispiel in der Säule Kooperationen ist die Lange Nacht der Wissenschaften. Mit regelmäßig über 30.000 Gästen ist sie eine der deutschlandweit größten Veranstaltungen ihrer Art. Die FAU war zudem 2014 und 2019 Preisträgerin beim DFG-Ideenwettbewerb Internationales Forschungsmarketing und untermauert damit eindrucksvoll ihre erfolgreiche Wissenschaftskommunikation.

Ziel/Maßnahme: Die FAU etabliert bis 2027 eine umfassende Tutorial-Infrastruktur im Sinne einer qualitativen Weiterentwicklung und optimalen Unterstützung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bei der professionellen Kommunikation und Vermittlung ihrer Arbeit und Arbeitsergebnissen („Enabling“). Die FAU wirkt darüber hinaus weiterhin an den Initiativen „study-in-bavaria“, „research-in-bavaria“ sowie an der Kommunikationsoffensive zur Hightech Agenda Bayern mit.

## 3.2 Querschnittsfelder

### 3.2.1 Hochschulpersonal, Nachwuchs- und Begabtenförderung

#### *Attraktivität als Arbeitgeber*

Ausgangslage: Der Anteil der sachgrundlos befristeten Beschäftigungsverhältnisse beim wissenschaftsstützenden Personal beträgt 6,4 % (01.12.2022). Bei Erstbefristung bei Beschäftigungsverhältnissen nach

dem WissZeitVG beträgt die Laufzeit durchschnittlich 19,4 Monate und der Beschäftigungsumfang 0,81 Vollzeitäquivalent. Das Verhältnis von Qualifikationsbefristungen zu Drittmittelbefristungen beträgt 5,49 zu 1 (absolut: 2.327 zu 424).

In einem Pilotprojekt hat die FAU verschiedene Möglichkeiten der digitalen, web-basierten Identifizierung internationaler Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler getestet (z. B. Entwicklung eines Algorithmus zur automatisierten Identifikation von geeigneten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierestadien) und Prozesse zur Gewinnung der Kandidatinnen und Kandidaten entworfen.

Ziele:

- Erhöhung der Stellenattraktivität Transparentmachung von Karrierewegen und -perspektiven im Rahmen der Personalentwicklung sowie der Sichtbarkeit der Arbeitgebervorzüge durch gezieltes Personalmarketing durch proaktive Ansprache von potentiellen Bewerberinnen und Bewerber, z. B. im Rahmen von Messeauftritten und Social-Media-Aktivitäten.
- frühzeitige und proaktive Identifikation und Ansprache exzellenter junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, insbesondere werden im Rahmen des o. g. Pilotprojekts bis 2025 die Anwendungen und Angebote auf verschiedene Forschungsbereiche angepasst, um sie bis 2027 auf ein universitätsweites Angebot zu skalieren.
- Senkung des Anteils der sachgrundlos befristeten Beschäftigungsverhältnisse beim wissenschaftsstützenden Personal auf 6,0 %
- Erhöhung der Laufzeit bei Erstbefristung von Arbeitsverträgen nach dem WissZeitVG auf mindestens 12 Monate
- Aufrechterhaltung des sehr guten Status Quo beim Anteil der Qualifikationsbefristungen von 84,6 % (01.12.2022)

Maßnahmen:

- Einsatz zeitgemäßer Personalmarketingmaßnahmen und neuer aktiver Rekrutierungswege

- Bereitstellung von Anwendungen und Services zur digitalen, web-basierten Identifizierung internationaler Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler
- Etablierung eines Befristungs-Monitorings bis 2025 zur qualitätsgesicherten Nachverfolgung obiger Zielzahlen und zur bedarfsgerechten Nachsteuerung

### 3.2.2 Gleichstellung, Chancengerechtigkeit, Inklusion

#### *Gleichstellung*

Ausgangslage: Die FAU verfügt derzeit über einen Professorinnenanteil von 21,7 % (Stand: 01.12.2022).

Ziel: Die gem. Art. 23 BayHIG i.V.m. Ziffer 5. der Rahmenvereinbarung vom 29. Juni 2023 für die FAU errechnete Zielquote für die Erhöhung des Professorinnenanteils liegt bei 37,8 %. Diese Zielquote ist für die FAU während der Laufzeit des HV a) angesichts der aktuellen Quote von 21,7 %, b) den großen naturwissenschaftlich-technischen Fachbereichen der Universität sowie c) dem in den kommenden Jahren erfolgenden starken Ausbau von technologie-orientierten Disziplinen (z. B. High Tech Agenda Bayern) realistischerweise jedoch nicht zu erreichen. Die FAU strebt aber an, bis zum 31.12.2027 ihre Professorinnenquote (ohne Juniorprofessuren) auf 26,0 % zu erhöhen.

Innerhalb der Laufzeit dieses Hochschulvertrags kann die Zielquote von 26,0 % auf der Grundlage der folgenden und im Gleichstellungskonzept der FAU vorgesehenen Maßnahmen realistischerweise erreicht werden:

- proaktive Berufungspolitik und Qualitätssicherung von Berufungsverfahren unter besonderer Berücksichtigung von Gender- und Diversity-Aspekten
- Headhunting zur Gewinnung von herausragenden Wissenschaftlerinnen
- Ausweitung und Weiterentwicklung von (Online-)Tutorials zu gendersensiblen Berufungsverfahren.

#### *Verbesserung der Teilhabe*

Ausgangslage: Die aktuelle Schwerbehindertenquote der FAU beträgt 4,43 %.

Ziel: Die FAU strebt an, die Ressortquote von 3,96 % im Jahr 2022 im letzten Erhebungsjahr der Laufzeit des Hochschulvertrags weiterhin zu übertreffen.

### 3.2.3 Internationalisierung

#### *Stärkung des internationalen Austauschs*

Ausgangslage: Die FAU konnte ihren Anteil an internationalen degree seeking Studierenden zwischen 2017 und 2021 um 37,8 % steigern.

„Internationalisation at Home“ ist in Anbetracht dieser stark gestiegenen Zahl ein wichtiges strategisches Handlungsfeld mit den Zielgruppen Studierende, Internationale Forschende und wissenschaftsstützendes Personal. Die Zahl der Gastwissenschaftler beträgt 191 (Stand: 01.12.2022).

Ziele:

- Steigerung des Anteils an bildungsausländischen Studierenden von 13,5 % (WiSe 2021/22) auf 15,0 %,
- Steigerung der Anzahl von 876 Outgoings und 412 Incomings (2022) im Rahmen internationaler Hochschulkooperationen auf 1.000 (Outgoings) bzw. 450 (Incomings),
- Erhöhung der Anzahl internationaler Studiengänge von 45 auf 50.

Maßnahmen:

- Intensivierung der Individualbetreuung von internationalen Studierenden in Krisensituationen z. B. durch spezifische Einzelberatung-Sprechstunden sowie studienbegleitende Beratungsangebote,
- Vernetzung und Abstimmung zwischen dem International Office, dem Informations- und Beratungszentrum sowie den Studienservice-Zentren mit dem Ziel einer ganzheitlichen Betreuung internationaler Studierender,
- bedarfsorientierter Ausbau von „Speaking Classes“ für das wissenschaftsstützende Personal, um englische Sprachfertigkeiten zu heben sowie interkulturellen Handlungskompetenzen zu vermitteln.
- Optimierung der Vorbereitung internationaler Studierender für den Einstieg auf den deutschen Arbeitsmarkt durch spezielle Beratungs- und Orientierungsangebote zu den Spezifika des deutschen Arbeitsmarktes

z. B. zu den Themen Stellensuche, Bewerbung, (arbeits-)rechtliche Aspekte, etc.

### 3.2.4 Kooperationen und Verbände

*Stärkung der Kooperationen untereinander und mit anderen Forschungs-, Kunst- und Bildungseinrichtungen*

Ausgangslage:

Strategische Kooperationen der FAU nach Typ und Sphäre (2018-2022)\*

	Hochschulen/Klinika	Außeruniversitäre Forschung
Regional	47	300
National	131	551
International	351	396

\* Mehrfachnennung bei Projektdauer > 1 Jahr

Ziel: Die FAU wird ihr Netzwerk aus Kooperationen und Partnerschaften mit regionalen, nationalen und internationalen Hochschulen weiter gezielt ausbauen und bestehende starke Partnerschaften mit außeruniversitären grundlagen- wie anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen intensivieren. Die enge Zusammenarbeit mit in der Region ansässigen Unternehmen ermöglicht über Auftragsforschung, Forschungsk Kooperationen sowie Stiftungsmittel die Bearbeitung von anwendungsnahen Forschungs- und Entwicklungsfragen.

Maßnahme: Der Energie Campus Nürnberg (EnCN) soll im Bereich der regionalen Kooperationen bis 2027 als langfristige Hightech-Netzwerkplattform mit der Technischen Hochschule Nürnberg weiterentwickelt werden. Hierzu soll eine geeignete Governance installiert werden, die sowohl die Repräsentation der Forschungsleistungen des EnCN unterstützt als auch Drittmittelwerbungen begünstigt, um den EnCN bezüglich Projektmittel autark zu machen. Zum Zwecke des Ausbaus der internationalen Kooperationen sind insbesondere folgende Maßnahmen geplant:

- Bis 2025 Etablierung einer strategischen internationalen Kooperation zwischen der FAU und der University of California San Diego (UCSD) in dem profilierenden Forschungsschwerpunkt Medizintechnik (FAU Profilzentrum Medizintechnik – FAU MT).
- Bis 2027 Stabilisierung und Institutionalisierung der European Engineering Learning Innovation & Science Alliance (EELISA) sowie insbesondere die Einbindung der Taras Shevchenko National University of Kyiv (KNU) durch den Ausbau der KNU-FAU Alliance (KNU-FAU Learning Innovation & Science Alliance). Dies erfolgt im Rahmen des Ausbaus der Kooperationspartnerschaften sowie der gezielten Einwerbung von insbesondere europäischen Drittmittelprojekten.

### 3.2.5 Digitale Transformation, Digitalisierung in Wissenschaft, Lehre und Verwaltung

#### *Digitalisierung als Leitprinzip und Stärkung der IT-Sicherheit*

Ausgangslage: Im Dezember 2021 wurde über die Hochschulverbände die IT-Strategie der bayerischen Hochschulen beschlossen, die im Digitalverbund auf eine übergreifende Kooperation in IT-Angelegenheiten fokussiert.

Ziel: Es wird eine aktive Beteiligung an den hochschulübergreifenden IT-Services (HITS) erfolgen. Die IT-Strategie der Hochschulverbände wird umgesetzt. IT-Leistungen und -Dienste werden ressourcenschonend umgesetzt.

Maßnahmen: Das durch die Stabsstelle IT-Sicherheit entwickelte Hochschul-Informationssicherheitsprogramms (HISP) wird Rahmen des Digitalverbundes hochschulintern entlang der definierten Aufgabenfelder bis zum Ende der Laufzeit der Rahmenvereinbarung fortgeführt.

### 3.2.6 IT-gestützte Prozessoptimierung und Digitale Infrastruktur im wissenschaftsstützenden Bereich

#### *Prozessoptimierung*

Ausgangslage: Seit 2019 wurden zahlreiche Ist-Prozesse der Verwaltung analysiert, neue Soll-Prozesse entwickelt und u.a. die Eingangsrechnungsverarbeitung von XRechnungen, die Beantragung von

Homeoffice und das Rollen-Rechte-Management (IdM-Cockpit) in neue digitale Ist-Prozesse umgesetzt. Weiterhin wurden Prozesse in den Bereichen Bewerbermanagement, Hochschulwahl, Einstellung nebenberuflicher Hilfskräfte sowie Freigabe ministerieller Anschreiben bei Berufungen neu aufgesetzt und implementiert.

Ziel: Bis 2027 erfolgen weitere Prozessoptimierungen und die Digitalisierung in Kernbereichen der Universitätsverwaltung.

Maßnahmen:

- Gremienmanagement: ein digitales Gremienmanagement für zentrale und dezentrale Gremien wird bis Ende 2025 bereitgestellt.
- Personalmanagement: ab Ende 2025 werden Unterlagen für Neueinstellungen des wissenschaftlichen und wissenschaftsstützenden Personals digital bereitgestellt und verarbeitet sowie für alle Mitarbeiter ab 2027 die Abwicklung von Dienstreisen elektronisch umgesetzt. Hierzu werden die Schnittstellen zu den Basiskomponenten (VIVA, BayRKS/BayRMS und DiPa) in Abstimmung mit dem Federführer funktionsgerecht weiterentwickelt bzw. ausgestaltet. Vollständig digitale Prozesse setzen eine funktionsfähige VIVA-Importschnittstelle und die Bereitstellung der DiPa Bayern voraus.
- Gebäude- und Raumplanung: eine integrierte Datenpflege der Gebäude- und Raumdaten sowie die Auswertung der Daten zur strategischen Raumplanung wird bis Ende 2026 realisiert.
- Studierendenverwaltung: die elektronische Studierenden- und Prüfungsakte wird bis Ende 2027 eingeführt.
- Beschaffungs- und Rechnungswesen: bis Ende 2027 wird ein digitaler Beschaffungs- und Rechnungsprozess an der FAU etabliert.

### *Digitale Infrastruktur*

Ausgangspunkt: Die Datenintegrationsplattform (DIP) ist in Betrieb und vermittelt Daten zwischen zentralen Systemen der FAU; hoher Bedarf an weiteren Datenflüssen als Folge inzwischen angestoßener Digitalisierungsprozesse ist vorhanden.

Ziel: Projekt Datencockpit: Für Administratoren von DIP wird eine Anwendung geschaffen, die zum Monitoring der Datenflüsse genutzt werden kann.

Maßnahmen:

- Bis 2025 wird die Anwendung für zunächst zentrale Administratorinnen und Administratoren erstellt und soll den Zustand der Datenflüsse anzeigen und Fehlersituationen visualisieren.
- Bis 2027 wird kontinuierlich erweitert und der Zugriff auf dezentrale Datenlieferanten und -empfänger erweitert.

Projekt Data@FAU: Auf Grundlage vorhandenen Systemen wie DIP wird eine generische Schnittstelle (API@FAU) geschaffen, die geeigneten Daten in Standardformat bereitstellt.

- Bis 2025 ist die API erstellt und liefert per REST-Schnittstelle Daten zu Lehrveranstaltungen der FAU für universitätsinterne Abnehmerinnen und Abnehmer.
- Bis 2027 wird kontinuierlich erweitert, der Zugriff für externe Abnehmerinnen und Abnehmer ermöglicht und eine Online-Verwaltung der Zugangsschlüssel (API-Keys) erstellt.

Ziel Projekt Papierloses Promotionsverfahren: Die FAU strebt die Ausweitung der Funktionalitäten des selbstentwickelten Softwaresystems docDaten hin zu einer voll digitalen Prüfungsaktenverwaltung unter Einbeziehung aller prüfungsrechtlichen, datenschutzrechtlichen, Archivierungs- und IT-Sicherheits-bedingten Anforderungen und der vollständigen Einbettung in die IT-Infrastruktur der FAU an.

Maßnahmen:

- Bis 2025 erfolgt die Planung und Konzeptionierung aller nötigen Komponenten, Funktionalisierungen und Schnittstellen.
- Bis 2027 werden die bestehenden analogen Systeme inklusive Einbindung aller Nutzergruppen schrittweise umgestellt.

Für die Stärkung des individuellen Schwerpunktes „IT-gestützte Prozessoptimierung und Digitale Infrastruktur im wissenschaftsstützenden Bereich“ erhält die FAU **1.196.500 € p.a.** aus dem Strategiefonds.

### 3.2.7 Digitale Services für die Forschung

Ausgangslage: Digitale Forschungsdaten nehmen eine immer größere Rolle in der Wissenschaft ein.

Ziel / Maßnahmen: Die FAU wird eine konkurrenzfähige Cloud-Computing-Plattform an der FAU etablieren. Eine solche Plattform ermöglicht u.a. eine einfache Provisionierung von virtuellen Maschinen, welche einfach und maßgeschneidert insbesondere in Lehre und Forschung eingesetzt werden. Die bis 2026 geplante erste Ausbaustufe umfasst eine für Forschungsdaten optimierte Architektur für Speicher und Computing sowie entsprechende Lizenzen für den Systembetrieb. Nach Etablierung der Cloud-Plattform erfolgt der weitere Ausbau maßgeblich über Drittmittel aus Projektanträgen.

Für die Stärkung des individuellen Schwerpunktes „Digitale Services für die Forschung“ erhält die FAU **955.100 € p.a.** aus dem Strategiefonds.

### 3.2.8 Nachhaltigkeit, Klimaschutz

#### *Nachhaltigkeit in allen Leistungsdimensionen*

Ausgangslage: Die FAU hat 2022 mit der Entwicklung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie begonnen. Unter Einbezug aller Fakultäten und Statusgruppen wurden zentrale Handlungsfelder zur Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie identifiziert. Im März 2023 hat die FAU ihren ersten [Nachhaltigkeitsbericht](#) vorgelegt.

Ziel / Maßnahme: Bis Ende 2024 wird die FAU eine gesamtinstitutionelle Nachhaltigkeitsstrategie vorlegen, die die Handlungsfelder Forschung, Lehre, Transfer, Governance, Betrieb sowie studentisches Engagement adressiert (whole-institution approach). Im Bereich der Lehre erfolgt während der Laufzeit des HV ein Ausbau der Bildungsangebote zu nachhaltiger Entwicklung (BNE) um mindestens 10 % ggü. dem Wintersemester 2022/23.

### *Klimaneutralität*

Ausgangslage: Klimaneutralität ist der FAU ein zentrales Anliegen. Hierzu wurde 2022 über die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) eine Förderung für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes eingeworben. Sie hat eine Laufzeit von 24 Monaten und ist im Januar 2023 gestartet. Damit gehört die FAU zu den ersten Hochschulen in Bayern, die ein solches Konzept auf den Weg bringen. Ziel: Mit einer THG-Bilanz soll an der FAU die nötige Datenbasis erstellt werden, Maßnahmen systematisch priorisiert und umgesetzt und die Umsetzung im Sinne eines fortschreitenden Monitorings nachvollzogen werden.

Maßnahmen: Die FAU legt dem StMWK bis Ende Juni 2025 eine hochschulspezifische Bilanz über die Treibhausgas-Emissionen des Vorjahres nach dem Greenhouse Gas Protocol vor. Die Bilanzierung wird jährlich fortgeschrieben. Zudem zeigt die Hochschule bis Ende Juni 2025 auf, mit welchen Maßnahmen sie die Emissionen in den Folgejahren (kurzfristig (min. drei Jahre), mittelfristig und langfristig) reduzieren will (Reduktionspfad). Der Reduktionspfad wird nach der Vorlage durch die Hochschule im Einvernehmen mit dem Staatsministerium festgelegt und durch die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts realisiert.

Die FAU prüft zudem die Einführung eines selbsttragenden Systems zur energetischen Sanierung ähnlich dem „Intracting“-Modell der Universität Kassel. Hierbei wird mit Einsparungen beim Energieverbrauch ein Budget gespeist, aus der weitere Einsparmaßnahmen (energetische Gebäudesanierungen, Energiemanagement) finanziert werden.

### 3.2.9 Qualitätssicherung in Forschung, Lehre und Verwaltung

Ausgangslage: Mit der durch das Bayerische Hochschulinnovationsgesetz ausgeweiteten Autonomie der Universität ist die Verantwortung der Organe der FAU zur Sicherung der finanziellen Grundlagen für die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben in Forschung, Lehre, Weiterbildung, dem Wissens- und Technologietransfer und der regionalen Verankerung erheblich gewachsen.

Ein Grundbaustein hierfür ist ein FAU-weit eingesetztes Business Intelligence System, das als finanz- und ressourcenbasiertes Datencockpit die Basis für

ein zentrales Risikomanagement-System bildet. Neben der Risikoidentifikation und -analyse stehen die Prozessschritte Risikobehandlung und -kontrolle sowie quantitative Forecasting-Methoden zur Sicherstellung eines transparenten und passgenauen Ressourceneinsatzes im Focus.

Ziel: Die FAU strebt an, die internen und externen Chancen und Risiken für die künftigen Haushalte der FAU im Rahmen eines Chancen- und Risikomanagements systematisch zu kontrollieren und zu bewerten, mit dem Ziel, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen, die den Erfolg der FAU fördern oder deren Fortbestand gefährden.

Maßnahmen:

- Bis 2025 erfolgt eine Konzeption für das Chancen- und Risikomanagement inklusive Identifikation von Chancen- und Risikofeldern sowie Skizzierung einer Compliance-Struktur.
- Bis 2027 wird ein Früherkennungssystem in Form eines kennzahlenbasierten Berichtssystems testweise etabliert sowie ein IT-gestütztes Controlling-System mit Risikoklassen für das Chancen- und Risikomanagement vorbereitet.

Weiterhin wird die FAU – auch im Austausch mit weiteren Hochschulen und Universitäten – ein Konzept für den Aufbau eines System-Checks mithilfe eines Managementinformationssystems entwickeln.

- Bis 2025 wird eruiert, an welchen Stellen und in welchem Umfang ein Managementinformationssystem unterstützen könnte.
- Bis 2027 wird die Entwicklung des Konzepts für einen Aufbau eines System-Checks mit Hilfe eines Managementinformationssystem abgeschlossen.

Seit 2009 existiert in der Zentralen Verwaltung der FAU ein eigenständiges Sachgebiet Innenrevision, welches die in diesem Arbeitsbereich anfallenden (gesetzlichen) Aufgaben verantwortungsvoll wahrnimmt.

Ziel/Maßnahme: Die FAU behält ein eigenständiges Sachgebiet Innenrevision bei. Ein Meilenstein während der Laufzeit des HV ist die Etablierung eines Exportkontrollsystems.

Für die Stärkung des individuellen Schwerpunktes „Qualitätssicherung in Forschung, Lehre und Verwaltung“ erhält die FAU **892.100 € p.a.** aus dem Strategiefonds.

### 3.3 Individuelle Zielsetzungen

#### 3.3.1 Anmietungen

Ausgangslage: Aufgrund des Flächenmangels im Stadtzentrum von Erlangen war die FAU bisher dazu gezwungen, ihre Flächen in über 60 Anmietungen im gesamten Stadtgebiet zu verteilen. Der Erwerb des Siemens Campus bietet nun die Chance für eine dortige Konzentration der Flächen und für die teilweise Aufgabe dieser Anmietungen.

Ziel: Ziel ist die Aufgabe möglichst aller während der Laufzeit des HV auslaufenden Anmietungen mit geeigneter baurechtlicher Nutzung sowie nach Möglichkeit der frühzeitige Ausstieg auch aus noch länger laufenden Mietverhältnissen. Zur Erreichung dieses Ziels verpflichtet sich die FAU zur Aufgabe einer Fläche in Höhe von mindestens 5.302 m<sup>2</sup> aus zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestehenden Mietverhältnissen.

Maßnahme: Die entsprechenden Einheiten werden auf den neu erworbenen Siemens Campus verlagert.

## 4 Monitoring, Berichte, finanzielle Konsequenzen, Inkrafttreten

Die Hochschule berichtet in Form eines Zwischenberichts erstmals zum 30.06.2026 (Stichtag: 31.12.2025) sowohl zum Stand der Zielerreichung der in diesem Hochschulvertrag festgelegten individuellen Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung als auch – soweit in der Rahmenvereinbarung kein anderer Termin festgelegt ist – zu den verbindlichen mit Indikatoren/Mindestanforderungen hinterlegten Zielen und gibt eine Prognose zur möglichen Zielerreichung ab. Zum Ende der Laufzeit

des Hochschulvertrags (Stichtag: 30.09.2027) fertigt die Hochschule einen Abschlussbericht an. In Abhängigkeit vom Zwischen- bzw. Abschlussbericht ergeben sich folgende finanzielle Konsequenzen.

Sofern die Finanzierung der Maßnahmen nicht über die Strategiefonds erfolgt, gilt Folgendes:

Für den Fall, dass die Hochschule die Mindestanforderungen bis zum 30.06.2026 in von ihr zu vertretender Weise nicht vollständig bzw. zeitanteilig erreicht hat und nicht belastbar nachweist, dass ein Erreichen bis zum Ablauf des Hochschulvertrags zu erwarten ist, werden mit Wirkung zum 01.07.2026 Mittel im Umfang von 3 % der nach Kap. II Ziff. 1.1 (5) Nr. 1 der Rahmenvereinbarung erfassten und nach Abzug der jeweils geltenden haushaltsgesetzlichen Sperre verfügbaren Ausgabeansätze gesperrt. Die Hochschule kann hierzu einen Vorschlag unterbreiten. Die Hochschule trifft für die Verfügbarkeit dieser Mittel entsprechend Vorsorge. Die gesperrten Mittel werden zur Verstärkung der auf die jeweilige Hochschulart bezogenen Sammelansätze herangezogen. Soweit die Hochschule im Abschlussbericht nachweist, dass sie die Mindestanforderungen bis Laufzeitende doch vollständig erreicht hat, wird der Hochschule der zur Verstärkung des Sammelansatzes herangezogene Betrag nachträglich zur Verfügung gestellt.

Sofern die Finanzierung der Maßnahmen über Mittel des Strategiefonds erfolgt, gilt Folgendes:

Auf Basis des Zwischenberichts zum Stand 31.12.2025 erfolgt eine Prognose der Zielerreichung. Ist eine Zielerreichung nicht zu erwarten, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, werden die Mittel der Strategiefonds für das jeweilige individuelle (Teil-)Ziel in Höhe der Tranche für das Jahr 2027 einbehalten. Wird auf Basis des Abschlussberichts doch noch eine Zielerreichung festgestellt, werden die einbehaltenen Mittel nachträglich an die Hochschule ausgezahlt.

Sowohl beim Zwischen- als auch beim Abschlussbericht wird ein standardisiertes Berichtsformular in tabellarischer Form verwendet. Soweit die Indikatoren als Nachweis einer Berichterstattung vorgesehen, erfolgt diese – soweit nicht anders festgelegt – im Rahmen des Zwischen- bzw. Abschlussberichts ergänzend zum Berichtsformular.

Neben dem Zwischen- und Abschlussbericht zur Überprüfung der Zielerreichung stellt die Hochschule in geeigneter Weise aussagekräftige Informationen zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung sowie dieses Hochschulvertrags auf den eigenen Internetseiten bereit und sorgt auf diese Weise für Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit.

Der Hochschulvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft und endet mit Ablauf der „Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023 bis 2027“ zum 31. Dezember 2027. Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung des Hochschulvertrags verlangen.

München, 21.09.2023

---

Prof. Dr. Joachim Hornegger

Präsident  
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

---

Markus Blume

Staatsminister  
für Wissenschaft und Kunst